



Gemeinde Margetshöchheim

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND FERIENAUSSCHUSSES MARGETSHÖCHHEIM

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 16.08.2017
Beginn:	17:30 Uhr
Ende	20:26 Uhr
Ort:	im Zimmer des Bürgermeisters

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----|---|-------------|
| 1 | Bauantrag zur Nutzungsänderung einer Garage zu Atelierräumen, Fl.Nr. 146/3, Mainstraße 10 | BV/565/2017 |
| 2 | Bauantrag zur Nutzungsänderung eines Frisörgeschäftes in ein Grafik- und Werbetechnikbüro, Ausbau des Dachgeschosses, Fl.Nr. 4064, Zur Mainfähre 14 | BV/573/2017 |
| 3 | Bauantrag für die Sanierung eines Zweifamilienwohnhauses mit Errichtung eines neuen Dachstuhls, Fl.Nr. 4050/3, Zur Mainfähre 11 | BV/587/2017 |
| 4 | Bauantrag für die Sanierung eines Zweifamilienwohnhauses mit Errichtung eines neuen Dachstuhls, Fl.Nr. 4050/2, Zur Mainfähre 11a | BV/588/2017 |
| 5 | Bauantrag zur Erneuerung eines Daches, Fl.Nr. 97, Schmiedsgasse 7 | BV/589/2017 |
| 6 | Kommunales Förderprogramm - Förderantrag für Sanierungsmaßnahmen am Anwesen Mainstraße 2, Fl.Nr. 81 und 82 | BV/568/2017 |
| 7 | Kommunales Förderprogramm - Förderantrag für Außensanierungsmaßnahmen am Anwesen Mainstraße 1a, Fl.Nr. 71 | BV/569/2017 |
| 8 | Umbau und Sanierung Rathaus Margetshöchheim - Kostenstand, Auftragserteilung Fassade und Stufengiebel, Information | BV/574/2017 |
| 9 | Margarethenhalle - Situation Duschen | BV/586/2017 |
| 10 | Wasserversorgung - Hygienische Probleme im Hochbehälter HZ - Informationen zum Sachstand | BV/585/2017 |
| 11 | Antrag auf Nutzung der Parkplätze an der Margarethenhalle für Betriebsangehörige | BV/579/2017 |
| 12 | Informationen und Termine | HA/434/2017 |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Brohm, Waldemar 1. BGM

Ausschussmitglieder

Kircher, Daniela
Lutz, Werner

1. Vertreter

Etthöfer, Peter 1. Vertreter Sebastian Baumeister
Götz, Norbert 1. Vertreter Simon Haupt

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Baumeister, Sebastian
Haupt, Simon

1. Bürgermeister Waldemar Brohm eröffnet um 17:30 Uhr die Sitzung des Bau- und Ferienausschusses Margetshöchheim, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bauausschusses Margetshöchheim fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Bauantrag zur Nutzungsänderung einer Garage zu Atelierräumen, Fl.Nr. 146/3, Mainstraße 10
--------------	--

Die Behandlung dieses Bauantrages wurde in der Sitzung am 04.05.2017 zurückgestellt, da die Stellungnahme des Sanierungsbeauftragten und weitere Angaben fehlten.

Aus der Betriebsbeschreibung geht hervor, dass für das Atelier keine festen Öffnungszeiten geplant sind, sondern dass hier Besucherverkehr nur nach Terminvereinbarung stattfindet. Die im Bauantrag dargestellte, kleinteilige Fensterfront ist bereits vorhanden. Sie weicht hinsichtlich des Formates und der Farbgebung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung ab, sodass hierfür ggf. eine Befreiung zu erteilen wäre.

Der durch die Nutzungsänderung verlorengelende Stellplatz wird in der Zufahrt nachgewiesen. Hier bestehen allerdings Geh- und Fahrtrechte des Hinterliegigers, sodass der Stellplatz entweder an anderer Stelle oder durch Ablösungsvertrag mit der Gemeinde nachzuweisen wäre.

Beschluss:

Zum vorliegenden Antrag auf Nutzungsänderung wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Den Befreiungen zur abweichenden Größe der Fensterfront sowie deren Farbgebung wird zugestimmt.

Der geplante Stellplatz ist an dem vorgesehenen Standort unzulässig. Der Stellplatz wäre entweder an anderer Stelle mit grundbuchrechtlicher Zuordnung oder durch Ablösungsvertrag mit der Gemeinde nachzuweisen.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 2	Bauantrag zur Nutzungsänderung eines Frisörgeschäftes in ein Grafik- und Werbetechnikbüro, Ausbau des Dachgeschosses, Fl.Nr. 4064, Zur Mainfähre 14
--------------	--

Es wird beantragt, für die Erweiterung des Grafikbüros das Dachgeschoss auszubauen, um hier einen Büroraum einzurichten. Zur Belichtung des Büroraumes soll eine liegende Schleppgaube mit 3 Fenstern eingebaut werden. Die für die geänderte Nutzung erforderlichen Stellplätze werden auf dem Grundstück westlich des Gebäudes nachgewiesen. Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich gem. § 34 BauGB, außerhalb des Geltungsbereichs der Gestaltungssatzung.

Beschluss:

Dem beantragten Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 3 Bauantrag für die Sanierung eines Zweifamilienwohnhauses mit Errichtung eines neuen Dachstuhls, Fl.Nr. 4050/3, Zur Mainfähre 11

Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich gemäß § 34 BauGB, außerhalb des Geltungsbereiches der Sanierungssatzung. Mit der Errichtung eines neuen Dachstuhls sollen neue Wohnräume im Dachgeschoss geschaffen werden. Die bestehende sowie die künftige Dachneigung beträgt 35 Grad, die Bedachung ist mit Ziegeleindeckung geplant. Zur Wohnnutzung soll ein Kniestock von 1 m Höhe errichtet werden, sodass ein drittes Vollgeschoss entsteht. Weiterhin ist zur Mainseite eine ca. 4,50 m breite Gaube und zur Westseite ein ca. 3,50 m breiter Dacheinschnitt mit liegenden Dachflächenfenstern geplant.

Aufgrund der Erhöhung des Daches werden die Abstandsflächen überschritten. Hierzu haben die benachbarten Grundstückseigentümer eine entsprechende Erklärung zur Übernahme der Abstandsflächen unterschrieben. Alle Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Beschluss:

Zum vorliegenden Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 4 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Gemeinderat Götz nahm aufgrund persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

TOP 4 Bauantrag für die Sanierung eines Zweifamilienwohnhauses mit Errichtung eines neuen Dachstuhls, Fl.Nr. 4050/2, Zur Mainfähre 11a

Das Bauvorhaben grenzt an das vorhergehend behandelte Bauvorhaben in Form eines Doppelhauses an. Die Planungen sind identisch, sodass auf eine Wiederholung des Sachvortrages bzw. der Planungsdetails verzichtet werden kann.

Beschluss:

Zum vorliegenden Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 4 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Gemeinderat Götz nahm aufgrund persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

TOP 5 Bauantrag zur Erneuerung eines Daches, Fl.Nr. 97, Schmiedsgasse 7

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Sanierungssatzung. Das Bauvorhaben wurde bereits in der Sitzung vom 13.06.17 behandelt und die Erteilung einer Befreiung wegen Unterschreitung des Abstandes zwischen Dachgaube am Anbau und First in Aussicht gestellt.

Beschluss:

Zum beantragten Bauvorhaben wird Befreiung wegen der Unterschreitung des Abstandes zwischen First und Dachgaube erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 6 Kommunales Förderprogramm - Förderantrag für Sanierungsmaßnahmen am Anwesen Mainstraße 2, Fl.Nr. 81 und 82

Für die Sanierungsarbeiten am Anwesen Mainstr. 2 wurden für 2017 bereits 2 Anträge auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms an die Gemeinde gestellt und bewilligt.

Bisher sind als 1. Teilmaßnahme 14.386,36 € und als 2. Teilmaßnahme 4.145,97 €, also insgesamt 18.532,33 € bewilligt. Außerdem wurden bereits im Jahr 2000 Mittel aus dem Kommunalen Förderprogramm für eine Fassadenrenovierung in Höhe von 560,31 € ausbezahlt.

Gesamtsumme der Sanierungsmaßnahmen:	109.789,56 €
Zuwendungsfähige Kosten:	66.350,21 €
Mögliche Förderung von 30%:	19.905,06 €
Auszahlbare Förderhöhe, nach Abzug der bereits ausbezahlten Förderung im Jahr 2000 von 560,31 €:	19.439,69 €

Beschluss:

Auf der Grundlage des Prüfvermerks zur Feststellung der Zuwendungsfähigkeit des Architekturbüros Schröder, Schlicht und Lamprecht vom 19.07.2017 stimmt der Bauausschuss der Gewährung von Fördermitteln im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms in Höhe von 19.439,69 € zu.

Zusammen mit der bereits ausbezahlten Fördersumme im Jahr 2000 ist die Förderhöchstgrenze von 20.000,- € somit ausgeschöpft.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 7 Kommunales Förderprogramm - Förderantrag für Außensanierungsmaßnahmen am Anwesen Mainstraße 1a, Fl.Nr. 71

Für die Fensterbauarbeiten, Spenglerarbeiten, Dachdeckerarbeiten und die Fassadensanierung am Anwesen Mainstr. 1a wurde ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms an die Gemeinde gestellt.

Die Maßnahme ist nach dem kommunalen Förderprogramm zuwendungsfähig, allerdings sind laut Gestaltungssatzung die angebotenen Dachflächenfenster unzulässig.

Laut Satzung ist ein Dachausstiegsfenster pro Dachseite in einer Größe von max. 65x100 cm erlaubt. Der Bauherr wird hierauf hingewiesen.

Gesamtkosten der Maßnahme:	49.160,51 €
Zuwendungsfähige Kosten:	32.445,69 €
Mögliche Förderung von 30%:	9.733,71 €

Beschluss:

Auf der Grundlage des Prüfvermerks zur Feststellung der Zuwendungsfähigkeit des Architekturbüros Schröder, Schlicht und Lamprecht vom 12.07.2017 stimmt der Bauausschuss der Gewährung von Fördermitteln im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms in Höhe von 9.733,71 € zur. Als Auflage für die Förderung wird die Anpassung der Dachausstiegsfenster in Größe und Anzahl an die Vorgaben der Satzung verlangt.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

Stufengiebel:

Nach der Fertigstellung des Gerüstes haben das Techn. Bauamt und das Architekturbüro Haas mit der Natursteinfirma den Stufengiebel des Altbaus besichtigt.

Es sind einige Schäden durch die Verwitterung des Sandsteines erkennbar, lose Steinteile brechen teilweise ab und könnten auf den öffentlichen Straßenraum fallen.

Aus diesem Grund wird eine einfache Sanierung des Steins incl. dem Aufbringen einer oberen Kupferabdeckung empfohlen.

Die Natursteinarbeiten werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet und wurden zunächst ca. 4.000 € bis 5.000 € netto geschätzt.

Die Fa. Gebrüder Haupt aus Reichenberg hatte sich bereit erklärt, die Arbeiten kurzfristig durchzuführen.

Die Besichtigung der Fa. Haupt hat ergeben, dass der geschätzte Stundenansatz jedoch nicht ausreichend sein wird, da sich starke Schäden, vor allem am Giebel der Straßenseite, zeigten.

Die Fa. Haupt hat die Arbeiten bereits durchgeführt und es wurde ein Stundenansatz von ca. 176 Stunden und ein Materialansatz von ca. 700,- € benötigt. Insgesamt wird die Auftragssumme daher bei ca. 10.815,80 € brutto liegen.

Für die Spenglerarbeiten liegt ein Nachtragsangebot der Fa. Kimmel über 3.711,61 € brutto vor. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Da der Altbau unter Denkmalschutz steht, wurde das Einverständnis vom Landesamt für Denkmalpflege, mit Mail vom 27.06.2017, eingeholt.

Der Bauausschuss hat bereits mit Rundlaufbeschluss per Email sein Einverständnis zur Ausführung signalisiert, damit die Arbeiten vorab vergeben und durchgeführt werden können und die Standzeit des Gerüstes dadurch nicht unnötig verlängert wird.

Fassade / Außenputz:

Nach dem Abstrahlen und der Reinigung der Fassade hat sich gezeigt, dass die Körnung der Oberfläche abgewaschen wurde und eine Vielzahl von Rissen im Bestandputz vorhanden ist. Beim sog. „Altbau“ liegt die Massivität der Rissbildung nicht ganz so intensiv vor, wie beim „Neubau“.

Es fanden mehrere Besichtigungen mit dem Architekten, der Fa. Stuck-Maler-Design und der Herstellerfirma Caparol / Histolith statt und man ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der sog. „Neubau“ mit einer Armierungsschicht vollflächig überzogen werden muss. Beim „Altbau“ ist der Auftrag eines Filzputzes mit Faserverstärkung ausreichend.

Das 1. Nachtragsangebot der Fa. Stuck-Maler-Design für diese Leistungen beläuft sich auf 15.799,27 € brutto.

Der Bauausschuss hat bereits per Rundlaufbeschluss per Email sein Einverständnis zur Beauftragung des Nachtragsangebotes erteilt, damit die Standzeit des Gerüstes nicht verlängert werden muss.

Kostenanschlag / Kostenprognose zum jetzigen Projektstand:

In der Gemeinderatssitzung am 04.04.2017 wurden bereits die zu erwartenden Mehrkosten, durch die nicht zu erwartenden Mängel im Erdgeschoss, aufgezeigt, vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und die damit verbundenen Haushaltsüberschreitungen genehmigt. Außerdem wurde der Bürgermeister ermächtigt, die Aufträge für die im verteilten Kostenanschlag genannten Leistungen jeweils vergeben zu dürfen. Die genannte Gesamtsumme belief sich auf 1.079.000,- € brutto.

Nun wurde die Summe überarbeitet, nachdem konkrete Summen für die Mängelbehebung vergeben wurden und es durch Rundlaufbeschlüsse nötig war, die weiteren Arbeiten am Stufengiebel und der Fassade zu entscheiden und zu vergeben. Trotz der zusätzlichen Leistungen liegen wir mit den Kosten noch in dem am 04.04.2017 genannten Kostenansatz. Es zeigt sich momentan sogar, dass die Kosten, trotz der zusätzlichen Leistungen am Stufengiebel und der Fassade geringer ausfallen werden.

Der momentan neu überarbeitete Kostenanschlag mit Stand 10.08.2017 liegt bei insgesamt 1.069.992,- € für die Leistungsphasen 300 bis 700.

Information über Wasserschaden durch Rohr im Bestands-WC im 1. Obergeschoss:

Es kam in der neuen Teeküche im Erdgeschoss zu einem kleinen Wasserschaden, der vermutlich durch eine undichte Abwasserleitung am Bodeneinlauf des Herren-WC's im 1. Obergeschoss entstanden ist. Die momentan im Rathaus tätige Sanitärfirma wurde gebeten, sich die Situation genau anzuschauen und die Mängelbeseitigung vorzunehmen.

Beschluss:

Die Fa. Gebrüder Haupt aus Reichenberg erhält den Auftrag zur Sanierung des Stufengiebels, zu einem Stundensatz von 47,80 € netto. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand. Die voraussichtliche Auftragssumme liegt bei 10.815,80 € brutto.

Die Fa. Kimmel aus Margetshöchheim erhält den Auftrag für eine Kupferabdeckung des Stufengiebels, gemäß dem geschätzten Aufwand von 3.711,61 € brutto, zu den Bedingungen des Hauptauftrages als 1. Nachtragsangebot.

Die Fa. Stuck-Maler-Design aus Margetshöchheim erhält den Auftrag für die Ausführung des 1. Nachtragsangebotes für die Außenfassade in einer Höhe von 15.799,27 € brutto, zu den Bedingungen des Hauptauftrages.

Der momentan zu erwartende Kostenstand von 1.069.992,- € brutto und der Wasserschaden in der Teeküche EG werden zur Kenntnis genommen.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 9 Margarethenhalle - Situation Duschen

Die Duschen in der Margarethenhalle sind nicht für eine sportliche Dauernutzung ausgelegt. Die Lüftungsanlage ist nicht stark genug bzw. kann die anfallende Feuchtigkeit nicht nach außen bringen.

Früher wurden die Duschen nur selten genutzt. Es wurde dann genehmigt, dass die Duschen nach den Verbandsspielen der Tennisabteilung zur Verfügung standen. Leider hat sich nun aber gezeigt, dass die Duschen in den sommerlichen Spielmonaten nach jedem Spiel (Trainingsspiel) genutzt werden. Die Duschen stehen der Tennisabteilung kostenlos zur Verfügung.

Dies hat dazu geführt, dass wir bereits in den Jahren 2015 und 2016 kostenintensive Schimmelbeseitigungen durchführen lassen mussten. Nun ist wieder ein Schimmelbefall, vor

allem im Bereich der Decken erkennbar, welcher dadurch verursacht wird, dass die Lüftungsanlage die anfallende Feuchtigkeit nicht genügend abführen kann.

Der Bauausschuss stellte fest, dass nach den vorliegenden Erkenntnissen die Duschen in der Margarethenhalle für den Dauerbetrieb ungeeignet sind, da angemessene Entlüftungsmöglichkeiten nicht vorhanden.

Nach Ende der Spielsaison können die Duschen in der Margarethenhalle daher für die Tennisabteilung nicht mehr zur Verfügung gestellt werden. Die Tennisabteilung hat alternativ die Möglichkeit, durch entsprechende vertragliche Vereinbarung die Duschen in der Tennishalle zu nutzen. Sollte dies nach der beabsichtigten Schließung der Tennishalle im März 2018 nicht mehr möglich sein, bestünden weiterhin Duschmöglichkeiten im neuen Sportheim.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 10	Wasserversorgung - Hygienische Probleme im Hochbehälter HZ - Informationen zum Sachstand
---------------	---

Über die hygienischen Probleme im Hochbehälter berichtete Herr Knorz, Energieversorgung Lohr/Karlstadt. Nach der letzten Reinigung der Hochbehälter sei eine geringe Verkeimung festgestellt worden, die derzeit durch Chlorung behandelt werden muss. Diese Chlorung ist auf ein Mindestmaß reduziert und beträgt lediglich 0,01 bis 0,05 mg. Zulässig und bei vielen anderen Wasserversorgungen regelmäßig angewandt sind Chlorungen bis 0,1 mg.

Auf der Suche der Ursachen der Verkeimung wurden im rechten Hochbehälter Abplatzungen der Kammerwände sowie Stoffe und Materialien, die nicht dem DVGW-Arbeitsblatt entsprechen, festgestellt. Die Betonoberflächen der Wasserkammern sind offensichtlich an zahlreichen Stellen geschwächt bzw. beschädigt, so dass eine umfassende Sanierung erforderlich wird. Die erkennbaren Schäden wurden durch ein Gutachten der LGA Bautechnik GmbH erhärtet. In dem vorliegenden Untersuchungsbericht wird empfohlen, für die Betonoberfläche, die hinsichtlich der Rauigkeit und Abplatzung Auslöser für die mikrobiologischen Probleme sein dürfte, eine Instandsetzungsmaßnahme einzuleiten und sowohl Baustoffe als auch Einbauteile zu entfernen deren Herkunft und Eignung nicht geklärt ist. Grundsätzlich ergeben sich für die Wahl der Erneuerung der Auskleidung der Wasserkammer unterschiedliche Alternativen, die im Vorfeld durch eine wirtschaftliche Kostenvergleichsberechnung geprüft werden sollten.

Für die Erarbeitung eines Sanierungskonzeptes wurde Kontakt mit dem Ingenieurbüro Jung GmbH, Kleinostheim aufgenommen. Das Ingenieurbüro Jung hat im Rahmen einer überschlägigen Kostenschätzung anhand vergleichbarer Objekte die Kosten mit Erneuerung der Außendämmung auf ca. 350.000 € netto ohne Nebenkosten geschätzt. Zugleich wurde auf Anforderung ein Honorarangebot vorgelegt.

Im Rahmen der Beratung im Bauausschuss wurde es für notwendig erachtet, zunächst im Rahmen einer technisch-wirtschaftlichen Betrachtung ein Sanierungskonzept auszuarbeiten. Hierzu soll vor Abschluss des Ingenieurvertrages eine Begehung sowie eine Erörterung der Sanierungsalternativen stattfinden.

Herr Knorz erläuterte ergänzend, dass zunächst in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt die Reinigung und die Wiederinbetriebnahme der rechten Kammer erreicht werden soll, um den regelmäßigen Betrieb wieder aufzunehmen. Nach wie vor wird es notwendig sein, dass Trinkwasser geringfügig zu chlören.

Nach weiterer, eingehender Beratung fasste der Bauausschuss folgenden

Beschluss:

Es besteht Einverständnis mit der Beauftragung des Ingenieurbüros Jung GmbH, Kleinostheim mit den Leistungsphasen 1-3.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 11 Antrag auf Nutzung der Parkplätze an der Margarethenhalle für Betriebsangehörige

Von Gewerbetreibenden im Umfeld der Margarethenhalle wird beantragt, die Parkplätze an der Margarethenhalle außerhalb von Veranstaltungszeiten nutzen zu können, da die Parksituation derzeit sehr eingeschränkt ist.

Ergänzend wird vorgeschlagen, die Freigabe mit Parkausweisen zu regeln und zunächst im Rahmen einer Probephase zu testen.

Beschluss:

Zum vorliegenden Antrag wird Zustimmung erteilt.

Die Ausnahmegenehmigung ist ausschließlich auf Werktage bzw. entsprechende Tageszeiten zu beschränken. Weiterhin müssen die antragstellenden Firmen bzw. Betriebsinhaber die Einhaltung der erforderlichen Regelungen gewährleisten können.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 12 Informationen und Termine

- Antrag auf einen Bojenplatz (Nr. 24) mit zwei Ankerbojen für ein Motorboot

Der Bauausschuss vertrat die Auffassung, dass der Antrag aus Sicht der Gemeinde grundsätzlich nicht befürwortet werden kann. Liegeplätze für Motorboote berühren die Interessen der örtlichen Segelkameradschaft Maintal im negativen Sinne. Liegeplätze im Umfeld des bebauten Bereichs führen außerdem zu vermeidbarer Lärmbelästigung sowie Gefahren für badende Personen. Im Übrigen sind in den nächsten 4 – 5 Jahren umfangreiche Gestaltungsmaßnahmen an der Straße „Zur Mainfähre“ zu erwarten. Die Nutzung der Ankerplätze für Motorboote könnte hierdurch zur Einschränkung in der Planung und künftigen Nutzung führen.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

- Temporärer Abbruch der Einfriedungsmauer entlang der Würzburger Str. 2 während der Bauarbeiten am Wohnhaus; halbseitige Sperrung mit Nutzung des gegenüberliegenden Gehweges als Fahrbahn am 21. und 22. August.
- Beleuchtung Margarethenhalle: Die Produktion der 500 Watt Glühbirnen wurde anscheinend eingestellt – Lösung für Beleuchtung der Halle muss gefunden werden.
- Errichtung eines Astroteleskops, Fl.-Nr. 3917/12

Der Bauausschuss wurde unterrichtet, dass mit Bescheid vom 10.8.2017 die Arbeiten zur Errichtung eines Astroteleskops mit Ummauerung und Befestigung eingestellt wurden.

Außerdem sind hier auf diesem Grundstück bereits errichtete bauliche Anlagen, wie ein Pavillon sowie eine Materialkiste zu entfernen, da diese nicht genehmigungsfähig sind. Lediglich die Fassung des Astrotelekos durch Leerrohr kann als unbedeutende Anlage gesehen werden.

Nach kurzer Beratung im Bauausschuss erklärte dieser sein Einvernehmen, dass das Leerrohr als Halterung für das Astroteleskop verbleiben kann.

einstimmig beschlossen

Ja 5 Nein 0

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Waldemar Brohm die öffentliche Sitzung des Bau- und Ferienausschusses Margetshöchheim.

Waldemar Brohm
1. Bürgermeister

Roger Horn
Schriftführer/in